

**Online-Vortrag LIVE:****Nachprüfungsverfahren im Oberschwellenbereich****Live-Übertragung:** 4. Dezember 2024, 13.00 – 18.30 Uhr  
(inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung  
nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)  
Ermäßigter Kostenbeitrag für  
Mitglieder der kooperierenden  
Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 324084

Anmeldung über die neue DAI-Webseite  
**www.anwaltsinstitut.de**  
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:  
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen  
auf Ihrer persönlichen Merkliste

**DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**Einfach QR-Code scannen oder unter  
[www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/](http://www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/)**Das DAI eLearning Center**

Das eLearning Center ist das virtuelle Ausbildungszentrum des DAI. Wie in den Ausbildungszentren in Bochum, Berlin und Heusenstamm werden hier anwaltliche und notarielle Fortbildungen in gewohnter Qualität angeboten.

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt****Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)**

**Fachinstitut für Vergaberecht**

Online-Vortrag LIVE

**Nachprüfungsverfahren im  
Oberschwellenbereich**
**4. Dezember 2024**  
**13.00 – 18.30 Uhr**  
**Online**
**Dr. Irene Lausen**

Rechtsanwältin, Ministerialrätin a. D. und vormals  
Leiterin des Referats "Vergabewesen" im Hessischen  
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und  
Wohnen

[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,  
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referentin**

**Dr. Irene Lausen**, Rechtsanwältin, Ministerialrätin a. D. und vormals Leiterin des Referats "Vergabewesen" im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

**Inhalt**

Bieter können durch Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern und Vergabesenaten der Oberlandesgerichte ihre sog. subjektiven Bieterrechte noch vor Zuschlagserteilung durch den öffentlichen Auftraggeber geltend machen und somit auf ein rechtmäßiges Vergabeverfahren hinwirken. Die Weichen für den Erfolg eines Nachprüfungsantrags werden bereits vor dessen Einreichung gestellt, denn der Bieter muss eine fristgerechte und inhaltlich adäquate Rüge des Vergabeverstoßes nachweisen können. Materiell werden in einem Nachprüfungsverfahren regelmäßig komplexe und schwierige Rechtsfragen entschieden. Das Seminar richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Bieter oder öffentliche Auftraggeber vertreten. Es zeigt systematisch die Voraussetzungen und den Ablauf eines Nachprüfungsverfahrens auf und gibt einen Überblick der aktuellen Rechtsprechung. Ein besonderes Augenmerk wird auf die typischen „Stolperfallen“ gerichtet.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

**Arbeitsprogramm**

- I. Rechtsschutzsystem bei Vergabeverfahren ab den EU-Schwellenwerten**
  1. Verfahren vor der Vergabekammer und vor dem Vergabesenat des Oberlandesgerichts
  2. Hauptsacheverfahren und Eilverfahren
- II. Informations- und Wartepflicht des Auftraggebers nach § 134 GWB**
  1. Inhalt der Information, insbesondere Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung von Unternehmen im Vergabeverfahren
  2. Frist, Zuschlagsverbot
- III. Gegenstand von Nachprüfungsverfahren**
  1. Einhaltung von Bestimmungen über das Vergabeverfahren nach § 97 Abs. 6 GWB
  2. Verstoß gegen „subjektive Rechte“ eines Unternehmens
- IV. Zulässigkeitsvoraussetzungen für ein Nachprüfungsverfahren**
  1. Rüge des Unternehmens: Varianten nach § 160 Abs. 3 GWB
  2. Effiziente Rüge durch das Unternehmen: Fristen, Kenntnis oder Erkennbarkeit des Vergabeverstoßes, rechtliche Wertung und Aufforderung zur Abhilfe, Abgrenzung zu Bieterfragen
  3. Antragsbefugnis des Unternehmens: Darlegung des Interesses an dem Auftrag, der Verletzung der Bestimmungen über das Vergabeverfahren und des eingetretenen oder drohenden Schadens

**V. Verfahren vor der Vergabekammer**

1. Nachprüfungsantrag des Unternehmens: Form, Frist, notwendiger Inhalt, Formulierung eines „bestimmten Begehrens“
2. Verfahrensbeteiligte: Antragsteller, Auftraggeber als Antragsgegner, Unternehmen als Beigeladene, soweit deren Interessen durch die Entscheidung schwerwiegend berührt werden
3. Verfahrensschritte
  - Von der Einleitung des Nachprüfungsverfahrens bis zu dem Beschluss

**VI. Sofortige Beschwerde vor dem Vergabesenat des Oberlandesgerichts**

1. Frist, Form, Vertretungszwang
2. Verfahren, unanfechtbare Entscheidung